

Gemeindeversammlung vom Freitag 23. November 2018
Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 23. November 2018 wie folgt veröffentlicht:

- 1. Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 – 2022 und Budget der Einwohnergemeinde**
 - 1.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 -2022
Beschluss: zustimmende Kenntnisnahme
 - 1.2 Genehmigung Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 2.4 Einheiten
Beschluss: einstimmige Genehmigung
 - 1.3 Kenntnisnahme des Berichtes der Rechnungskommission
Beschluss: zustimmende Kenntnisnahme

- 2. Genehmigung der Sonderkreditabrechnung für die Sanierung der 300m-Schiessanlage**
Beschluss: einstimmige Genehmigung

- 3. Bewilligung eines Sonderkredites von CHF 130'000.00 für die Umgestaltung des Friedhofs**
Beschluss: einstimmige Genehmigung

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

6112 Doppleschwand, 23. November 2018

Gemeinderat Doppleschwand

Franz Heer Kathrin Roos
Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin